

11:00 Uhr **Kaffeepause**

11:30 Uhr

**Wir bringen die Steinkäuze über die Landesgrenze**

Schüler der AG-Natur des Kardinal-von-Galen Gymnasiums in Mettingen mit Koordinator Friedhelm Scheel

**Über 36 Jahre Steinkauzschutz im Kreis Steinfurt – Ein Erfahrungsbericht**

Otto Kimmel, Ibbenbüren

**Abschlussdiskussion, Fazit**

Hubertus Illner, AG zum Schutz bedrohter Eulen  
Michael Jöbges, Vogelschutzwarte, LANUV NRW

13:00 Uhr **Mittagessen**

14:30 Uhr

**Exkursion zum Feuchtwiesenschutzgebiet „Strönfeld“**

Leitung: Robert Tüllinghoff, Biologische Station im Kreis Steinfurt

17:00 Uhr **Veranstaltungsende**

**Ausrichter**

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW

Vogelschutzwarte im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

AG zum Schutz bedrohter Eulen (AG Eulen)

Naturschutzbund Deutschland (NABU NRW)

Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO)

**Termin**

25. bis 27. März 2011

**Tagungsorte**

Artenschutzzentrum „Metelen“

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV)

Samberg 65

48629 Metelen

Tel.: 02556/ 9384

**Leitung**

Michael Jöbges, Vogelschutzwarte im LANUV NRW

Andreas Kämpfer-Lauenstein, AG Eulen

Siegfried Franke, NABU NRW

**Anmeldung**

Verbindliche Anmeldung bitte schriftlich unter Nennung des Titels „Fachtagung Steinkauzschutz in NRW 25.-27.03.2011“ und der vollständigen Anschrift mit Telefonnummer / E-Mail an die NUA, Postfach 10 10 51, 45610 Recklinghausen oder per Fax unter 02361/ 305-3340 bis zum **11. März 2011**.

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Organisatorische Fragen werden beantwortet unter  
Tel.: 02361/ 305-3337, -3345, 3344

Fachliche Fragen beantwortet  
Michael Jöbges, Tel.: 02361/ 305-3320

**Kosten, Übernachtung, Anfahrt & Organisatorisches**

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Es besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen (10,00 €) einzunehmen.

Eine Hotelliste mit Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe sowie genaue Anfahrtsbeschreibung und Skizze, Zug und Taxi-Verbindungen findet man im Internet unter  
[www.lanuv.nrw.de/service/metelen1.htm](http://www.lanuv.nrw.de/service/metelen1.htm)

Die verbindliche Zimmerreservierung hat durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst zu erfolgen. Im Artenschutzzentrum Metelen gibt es leider keine Übernachtungsmöglichkeiten.

Das Tagungsbüro ist am 25.03.2011 (Freitag) ab 17:00 Uhr geöffnet.

**Impressum**

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen

Postfach 101051, 45610 Recklinghausen

E-Mail: [poststelle@nua.nrw.de](mailto:poststelle@nua.nrw.de), Internet: [www.nua.nrw.de](http://www.nua.nrw.de)

Telefon: 02361/ 305-0, Telefax 02361/ 305-3340

*Druck auf 100% Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem „Blauen Umweltengel“.*

**Die NUA ist eingerichtet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV). Sie arbeitet in einem Kooperationsmodell mit den vier anerkannten Naturschutzverbänden zusammen (BUND, LNU, NABU, SDW).**

Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen



Foto: H. Glader

**Gefährdung und Schutz des Steinkauzes in Deutschland**

Fachtagung

25. bis 27. März 2011

Metelen

Veranstaltung Nr. 038-11



## Zum Thema

Der Steinkauz ist der Wappenvogel der griechischen Weisheitsgöttin Pallas Athene; er ist sozusagen ein Symbol für den nachhaltigen, weisen Umgang mit Natur und Landschaft. In diesem Sinne ist das Wohl des Steinkauzes abhängig von der Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft, insbesondere von Streuobstwiesen, Viehweiden und Kopfbäumen. Die Art ist gemäß aktueller Roter Liste Deutschlands in Kategorie 2 „stark gefährdet“ eingestuft. Nordrhein-Westfalen beherbergt mit rund 75 % des bundesdeutschen Steinkauz-Brutbestandes das größte Vorkommen und trägt somit für den Schutz dieser Eulenart eine besondere große Verantwortung.

Ziel dieser Fachtagung ist es, einen Überblick über die aktuelle Bestandssituation, -entwicklung und Verbreitung in Deutschland zu geben. Weitere Schwerpunkte sind die fachliche Diskussion zur Gefährdungsanalyse mit Blick auf die sich wandelnde Agrarlandschaft und zum Verlust von Lebensräumen sowie zum rechtlichen Schutz des Steinkauzes unter Berücksichtigung des neuen Artenschutzrechts. Ergänzend werden einige der vielen meist ehrenamtlich durchgeführten Schutzprojekte und Hilfsmaßnahmen für den Steinkauz aus den Bundesländern näher erläutert und diskutiert. Abschließend werden im Rahmen einer Exkursion in das NSG Strönfeld Steinkauz-Habitate in der münsterländischen Parklandschaft vorgestellt.

## Programm

### Freitag, 25. März 2011

19:00 Uhr

#### Natur am „Unteren Niederrhein“

Hans Glader, Biologische Station im Kreis Wesel e.V.

20:00 Uhr

#### „Steinkauz-Stammtisch“ in Metelen

### Samstag, 26. März 2011

09:30 Uhr

#### Begrüßung und Einführung

Dr. Georg Verbücheln, LANUV NRW

Josef Tumbrinck, NABU NRW

Klaus Nottmeyer, NWO

10:00 Uhr

#### Block 1: Monitoring „Steinkauz“

#### Zur Verbreitung, Bestandssituation und –entwicklung des Steinkauzes in Deutschland

Michael Jöbges, Vogelschutzwarte, LANUV NRW

#### Bestandsentwicklung und Ausbreitung des Steinkauzes in Nordfranken und Südthüringen

Daniel Scheffler, Urspringen

#### Zur Situation des Steinkauzes in Niedersachsen

Dagmar Stiefel, Niedersächs. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover

#### Die Entwicklung des Steinkauzbestandes in Schleswig-Holstein am Beispiel zweier Probeflächen in den Landkreisen Dithmarschen und Steinburg

Frank Steiner und Georg Kaatz, Landesverband Eulenschutz in SH e.V.

12:30 Uhr

#### Mittagspause

14:00 Uhr

#### Block 2: Gefährdungsanalyse Steinkauz

#### Aktuelle agrarpolitische Entwicklungen und ihre Konsequenzen für den Steinkauzschutz

Florian Schöne, Stellv. Fachbereichsleiter Naturschutz und Umweltpolitik, NABU Berlin

#### Veränderung von Steinkauz-Lebensräumen zwischen Rees und Emmerich, Kreis Kleve, im Zeitraum 1995-2008

Daniel Telaar, Bochum

#### Wege zu einer nachhaltigen Landnutzung in Deutschland – „Der Steinkauz als Indikator“

Thomas Gottschalk, Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V., Münster

15:30 Uhr

#### Kaffeepause

16:00 Uhr

#### Block 3: Rechtlicher Schutz

#### Das neue Artenschutzrecht

Dr. Friedrich Kiel, MKULNV NRW

#### Die Berücksichtigung artenschutzfachlicher und –rechtlicher Belange hinsichtlich des Steinkauzes in der Planungspraxis

Dr. Richard Raskin, Umweltplanung und Umweltberatung GbR, Aachen

17:15 Uhr

#### Block 4: Artenschutzprojekte Steinkauz

#### 25 Jahre Schutz und Forschung am Steinkauz im Landkreis Ludwigsburg

Herbert Keil, NABU – Baden-Württemberg, Ludwigsburg

#### Der Steinkauz in Aachen 1995 bis 2009 – Populationsentwicklung, Revierkonstanz, Habitatausstattung

Dr. Manfred Aletsee, NABU Naturschutzstation Aachen

#### Bestandsentwicklungen und Schutzmaßnahmen des Steinkauzes in Hessen und Rheinland-Pfalz

Gerd Bauschmann, Vogelschutzwarte Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

19:30 Uhr

#### Abendessen und Gemeinschaftsabend

### Sonntag, 27. März 2011

09:00 Uhr

#### Block 5: Steinkauzschutz und -forschung

#### Bemühungen zum Schutz des Steinkauzes in Wuppertal

Dr. Rainer Mönig, Wuppertal

#### Steinkauzschutz im Dreiländereck Schweiz, Frankreich und Deutschland

Christian Stange, Freiburg

#### Stützung einer Steinkauzpopulation in Brandenburg durch Auswilderung sowie Ergebnisse einer telemetrischen Untersuchung

Norbert Eschholz, Vogelschutzwarte Brandenburg, Belgig

#### Vogelberingung, ein wichtige Methode in der Steinkauzforschung

Olaf Geiter, Vogelwarte Helgoland, Wilhelmshaven

#### „ornitho.de“ – das künftige Portal für Avifaunisten in Deutschland

Christoph Grüneberg, Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster

Fax: 02361/305-3340  
Email: poststelle@nua.nrw.de

An die  
Natur- und Umweltschutz-Akademie  
des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)  
Postfach 10 10 51  
45610 Recklinghausen

Anmeldeschluss: 11. März 2011

**Veranstaltung Nr. 038/2011**  
**Fachtagung „Gefährdung und Schutz des Steinkautzes in Deutschland“**  
25. – 27. März 2011 in Metelen

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu o.g. Veranstaltung an. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Sollten Sie nach **fester** Anmeldung an einer Teilnahme gehindert sein, bitten wir um **sofortige** Nachricht. Ein Rücktritt ist nur bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Selbstverständlich können Sie eine Ersatzperson benennen

Name	<b>dienstlich:</b>
	Dienststelle
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Tel.:	Tel.: (Durchwahl)
Fax:	Fax:
E-Mail	E-Mail

Mit der Weitergabe meiner Adressdaten im Rahmen der Teilnehmerliste

bin ich einverstanden  bin ich **nicht** einverstanden

**Es besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen am 26. und 27. März 2011 einzunehmen.** Die Kosten hierfür betragen jeweils 10,00 € und sind vor Ort zu entrichten.

Mittagessen am 26. März 2011  ja  
Mittagessen am 27. März 2011  ja

Datum:

Unterschrift:

-----

-----

## **So regeln Sie Ihre Teilnahme an NUA-Veranstaltungen**

### **Anmeldeverfahren - Organisatorisches**

Die Veranstaltungen der NUA sind offen für jedermann, sofern im Programmausdruck der Teilnehmerkreis nicht gesondert geregelt ist.

Für Ihre „verbindliche Anmeldung“ oder „Info-Anforderung“ zu Veranstaltungen verwenden Sie bitte das Anmeldeformular, das jeder Veranstaltung hinterlegt ist. Senden Sie diese an die unter der Rubrik „Anmeldung“ genannte Einrichtung (Adressverzeichnis). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl eingegangener Anmeldungen, bleiben dem Ausrichter vorbehalten.

### **Teilnahmebeiträge**

Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der NUA wird im Regelfall ein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Bei einzelnen Veranstaltungen sind diese Kosten im Teilnahmebeitrag enthalten. Angaben dazu sind - soweit schon möglich - in die chronologische Veranstaltungsübersicht aufgenommen worden.

Der Teilnahmebeitrag ist vor Ort zu entrichten.

Sollten Sie nach fester Anmeldung an der Teilnahme gehindert sein, bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Ein Rücktritt ist nur bis 8 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Selbstverständlich können Sie eine Ersatzperson benennen.

### **Teilnahmebescheinigung**

Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchten Veranstaltungen.

### **Datenschutz/Versicherungsschutz**

Mit der Veranstaltungsanmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels ADV zugestimmt. Die Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW vom 09.06.2000 verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Liste des Teilnehmerkreises.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung.